

Wegweiser

für Betroffene, Angehörige und Ratsuchende

Stadt Memmingen
Landkreis Unterallgäu

Demenz



5. Auflage 2026



Bezirk
Schwaben



Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen / Unterallgäu“

Das Netzwerk

„Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen - Unterallgäu“



Stadt Memmingen



Bezirk
Schwaben

Teilhabe
Netzwerk

Memmingen • Unterallgäu



... wurde am 13. November 2014 durch den Bezirk Schwaben, den Landkreis Unterallgäu, die Stadt Memmingen und das Teilhabenetzwerk Memmingen-Unterallgäu (ehemals GPV) mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gegründet.

Aus den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen ergibt sich das Anliegen, die Strukturen und Maßnahmen der Altenhilfe mit den beteiligten Akteuren abzustimmen und auszurichten.

Das entstehende Netzwerk soll alle Handlungsfelder der Altenhilfe aufgreifen und bearbeiten. Dabei sind auch die Anforderungen von psychisch kranken alten Menschen eine zunehmende Herausforderung, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie im GPV Memmingen-Unterallgäu existiert bereits seit dem Jahr 2002 und kümmert sich erfolgreich um die Belange psychisch kranker alter Menschen.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und um alle Themen zu bearbeiten schlossen sich die Kooperationspartner zu einem Netzwerk zusammen, das alle Handlungsfelder der Altenhilfe aufgreift und bearbeitet.

Aktuelle Informationen zum Netzwerk finden Sie unter

www.netzwerk-altenhilfe.de

Ziele des Netzwerks:

- Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung in der regionalen Versorgung älterer Menschen mit psychischen Störungen
- Förderung differenzierter Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote
- Vernetzung des bestehenden regionalen Angebotes der Versorgung älterer Menschen mit psychischen Störungen
- Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen Betroffenen, Angehörigen und Professionellen sowie zwischen den Trägern von Einrichtungen, kommunalen Fachstellen für Seniorenangelegenheiten und Angeboten für alte Menschen mit psychischen Störungen
- Durchführung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung über psychische Störungen im Alter
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren in allen Bereichen
- Sicherstellung eines möglichst langen Verbleibs von Senioren im häuslichen Umfeld oder im eigenen Ort
- Vernetzung aller im Bereich der Altenhilfe im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen tätigen Akteure
- Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Seniorenarbeit
- Erkennen und Beheben von Versorgungslücken in den verschiedenen Bereichen der Seniorenarbeit

Kooperationspartner des Netzwerks:

Teilhabe-Netzwerk Memmingen / Unterallgäu

Raimund Steber, Vorsitzender des Vorstands
☎ 08331/702663
✉ raimund.steber@bkh-memmingen.de

Landkreis Unterallgäu

Hubert Plepla
☎ 08261/995457
✉ hubert.plepla@lra.unterallgaeu.de

Sabine Schlecht-Prangl, Koordinatorin des Teilhabe-Netzwerks

☎ 0821/3101-4112
✉ sabine.schlecht-prangl@bezirk-schwaben.de

Stadt Memmingen

Matthias Ellermann
☎ 08331/8502970
✉ seniorenfachstelle@memmingen.de

Bezirk Schwaben

Raimund Mittler
☎ 0821/3101407
✉ raimund.mittler@bezirk-schwaben.de

Grußwort

Herr Martin Sailer,
Bezirkstagspräsident



Liebe Leserinnen und Leser,

die Diagnose Demenz ist immer ein Schock. Betroffene fühlen oft Scham über die Krankheit und haben Angst, ihr bislang selbstständiges Leben komplett zu verlieren. Angehörige kümmern sich wiederum aufopferungsvoll um geliebte Menschen und müssen miterleben, wie diesen allmählich ihre geistigen Fähigkeiten entgleiten. In dieser Situation wollen wir als Bezirk Schwaben helfen. Mit unserer schwabenweiten Veranstaltungsreihe „Lebensfreude trotz(t) Demenz“ wollen wir die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema sensibilisieren und den Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachkundigen fördern. Unser Ziel ist es, Betroffenen ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen und ihre Angehörigen zu entlasten.

Um die Situation von schätzungsweise 37.000 erkrankten Menschen in Schwaben zu verbessern, benötigen wir weitere Maßnahmen. Gerade Aufklärungsarbeit ist wichtiger denn je – eine Aufgabe, die der neu aufgelegte Wegweiser vorbildlich erfüllt: Er bietet einen Überblick rund ums Thema Demenz und informiert umfassend über das vielfältige Hilfeangebot in der Region. Mein Dank geht an das Teilhabenetzwerk Memmingen/Unterallgäu, unsere Bezirkskliniken Schwaben und das „Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit“, die diese Broschüre mit uns überarbeitet haben.

Der vorliegende Wegweiser soll vor allem eines sein: eine wichtige Unterstützung. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern, dass sie auf den folgenden Seiten genau die Unterstützung finden, die sie suchen.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, reading "Martin Sailer". The signature is fluid and cursive, with "Martin" on the top line and "Sailer" on the bottom line.

Martin Sailer
Bezirkstagspräsident von Schwaben

Grußwort

Herr Alex Eder,
Landrat



Liebe Leserinnen und Leser,

Demenz: Eine Diagnose, die einen Menschen in seiner gesamten Persönlichkeit berührt und einen gewaltigen Lebenseinschnitt bedeutet - für Betroffene genauso wie für deren Familien. Was anfangs meist mit einer schleichenden Veränderung beginnt, entwickelt sich immer stärker: Die Vergangenheit verschwimmt, die Gegenwart ist zunehmend von Orientierungslosigkeit und Vergesslichkeit geprägt und die Zukunft mit vielen Fragezeichen versehen.

Aber was tun, wenn man mit einer solchen Diagnose konfrontiert wird? Resignieren wäre sicher der falsche Ansatz. Im Vordergrund sollte vielmehr stehen, alle nur denkbar möglichen Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Gerade zu Beginn der Erkrankung ist das für Betroffene oft noch selbst machbar. Aber auch Angehörige, die im fortgeschrittenen Stadium immer mehr gefordert sind und jede Menge Empathie und Kraft benötigen, sollten sich nicht scheuen, sich - wo immer es geht - helfen zu lassen.

Mit diesem Wegweiser wollen wir uns an alle wenden, die sich sorgen, selbst an Demenz erkrankt zu sein, die bei jemand anderem Symptome erkennen oder einen dementen Menschen begleiten. Sie finden darin zum Beispiel Informationen zum Krankheitsbild, zu medizinischen oder pflegerischen Angeboten, dazu Kontaktadressen von Beratungsstellen in unserer Region.

Mein herzliches Dankeschön gilt abschließend dem „Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit“ und allen, die mit diesem Heft eine tolle Grundlage geschaffen haben, dass beim Umgang mit der Diagnose Demenz etwaige Hemmschwellen zumindest ein klein wenig abgebaut werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alex Eder".

Alex Eder
Landrat des Landkreises Unterallgäu

Grußwort

Herr Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jährlich steigt die Zahl der älter werdenden Menschen in Deutschland. Derzeit gibt es rund 18,7 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Das sind circa 22 Prozent der Gesamtbevölkerung. Mit steigendem Alter erhöht sich auch das Risiko an Demenz zu erkranken. Bei den 75- bis 79-Jährigen liegt es bei etwa 7,6 Prozent und bei den 80- bis 84-Jährigen bei circa 15,6 Prozent. In Deutschland leiden rund 1,8 Millionen Menschen an einer Demenzerkrankung. Jährlich kommen etwa 440.000 neue Erkrankte hinzu.

Die mit der Demenzerkrankung einhergehenden körperlichen und geistigen Symptome stellen die Betroffenen und Angehörige zunehmend vor Herausforderungen in der Bewältigung des Alltags. Da die Therapie und Behandlungsmöglichkeiten der Krankheit nach wie vor sehr schwierig sind, kommen der Vorbeugung und – im Falle einer Erkrankung – einer möglichst frühen Behandlung große Bedeutung zu. Je früher Sie Unterstützung und Rat in Anspruch nehmen, desto besser.

Der Ihnen vorliegende Wegweiser informiert Sie über die vielfältigen Beratungs- und Versorgungsangebote in Memmingen und Umgebung. Gegliedert nach thematischen Schwerpunkten finden Sie darin passende Ansprechpartner und Hilfsmöglichkeiten vor Ort. Zusätzlich steht Ihnen für Rückfragen der Pflegestützpunkt der Stadt Memmingen unter 08331/850-2980 zur Verfügung.

Mein besonderer Dank gilt dem Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen - Unterallgäu“ sowie allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Erstellung dieses wertvollen Wegweisers.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jan Rothenbacher".

Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Grußwort

Herr Raimund Steber,
Teilhabenetzwerk Memmingen-Unterallgäu



Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts der demographischen Entwicklung stellt die Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung in den kommenden Jahrzehnten eine der größten kommunalen Herausforderungen dar. Bereits heute leiden 1,8 Millionen Menschen in Deutschland an einer Demenz, jährlich kommen etwa 400.000 hinzu.

Menschen mit einer Demenz fällt es schwer, Erinnerungen abzurufen, neue Erfahrungen zu speichern, sich räumlich und zeitlich zu orientieren und mit ihrem gewohnten Alltag fertig zu werden. Sie sind im Lauf der Erkrankung zunehmend auf Hilfe angewiesen. Da etwa zwei Drittel aller Betroffenen zuhause betreut und gepflegt werden, wollen wir insbesondere die Angehörigen rechtzeitig über spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie entsprechende Anlaufstellen in unserer Region informieren.

Die vorliegende Broschüre beinhaltet kompakt und verständlich die regionalen Hilfsangebote in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu.

Sicherlich haben Sie noch mehr Fragen als in der vorliegenden Broschüre beantwortet werden können. Weiterführende Informationen – falls gewünscht auch anonym – bieten der Pflegestützpunkt der Stadt Memmingen (Tel. 08331/850-2980) und die Seniorenfachstelle des Landkreises Unterallgäu (Tel. 08261/995-493).

Mein Dank gilt der Stadt Memmingen, dem Landkreis Unterallgäu, dem Bezirk Schwaben und dem Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen – Unterallgäu“, deren Engagement es zu verdanken ist, dass Sie bereits die 5. Auflage dieses Demenz-Wegweisers in Händen halten können.

Scheuen Sie sich nicht, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Raimund Steber".

Raimund Steber
Teilhabenetzwerk Memmingen-Unterallgäu

Inhalt

Grußworte	4 - 7
Demenz - das Krankheitsbild	9
Krisendienst Schwaben	12
Medizinische Behandlungsangebote	13
Pflegerische Betreuungsangebote	15
Ambulante Versorgungsmöglichkeiten	15
Stationäre Versorgungsmöglichkeiten	22
Hospiz	22
Finanzierung der Pflege	26
Rechtliches	31
Hilfen für Betroffene und pflegende Angehörige	34
Demenzhilfe	34
Fachstellen für pflegende Angehörige	36
Pflegeberatung	36
Gruppen für pflegende Angehörige	38
Mehr Informationen zu Unterstützungsangeboten	40
Literatur / Broschüren	42
Internetadressen	45

Demenz – Das Krankheitsbild

Der **Begriff „Demenz“** bezeichnet eine Symptomatik des Abbaus der geistigen Leistungsfähigkeit. Eine Demenz ist gekennzeichnet durch fortschreitende Vergesslichkeit, Orientierungsstörungen, Stimmungsschwankungen und Wortfindungsstörungen. Diese Beschwerden führen zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung.

Ursachen

Die **Alzheimer-Demenz** ist mit 60% die häufigste aller dementiellen Erkrankungen. Die der Erkrankung zugrunde liegende Degeneration von Nervenzellen im Gehirn beginnt viele Jahre vor dem ersten Auftreten von Gedächtnisstörungen. Im Gehirn finden sich dabei sog. Amyloid-Plaques und Neurofibrillen, die zum Abbau der Nervenzellen führen.

Etwa 15% der Demenzen sind auf Durchblutungsstörungen im Gehirn zurückzuführen. Auch bei diesen **vaskulären Demenzen** werden die Gehirnzellen meist irreversibel zerstört.

Weitere Demenzen sind die Frontotemporale Demenz mit umschriebenen Abbauprozessen im Stirn- und Schläfenlappen des Gehirns sowie die Lewy-Körper-Demenz und die Demenz bei Parkinson-Krankheit.

Darüber hinaus können Depressionen, eine Alkoholerkrankung, Schilddrüsenerkrankungen, Vitaminmangel sowie Entzündungen und Tumore des Gehirns Ursachen für eine dementielle Symptomatik sein. Je nach zugrundeliegender Erkrankung können diese Demenzen behandelbar sein.

Verlauf

Die Demenzen verlaufen überwiegend schleichend. Im Frühstadium gelingt es den Betroffenen zumeist, Gedächtnis- oder Wortfindungsstörungen zu kompensieren. Im weiteren Verlauf nimmt die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung ab, verbunden mit zunehmendem Hilfebedarf beim Einkaufen, Kochen und bei der Körperpflege. Die Selbständigkeit geht allmählich verloren und die Pflegebedürftigkeit nimmt zu.

Einige Zahlen

Das Auftreten einer Demenz-Erkrankung ist in seltenen Fällen bereits vor dem 50. Lebensjahr möglich. Mit zunehmendem Alter steigt die Krankheitshäufigkeit exponentiell an.

Von einer Demenz betroffen sind 8,46% der Bevölkerung über 65 Jahre und 36% über 90 Jahre ⁽¹⁾.

In Deutschland beläuft sich die Zahl der an Demenz Erkrankten auf 1,8 Millionen Menschen, was ca. 2.160 Fällen je 100.000 € Einwohnern entspricht ⁽²⁾.

In Bayern leben im Moment etwa 270.000 Menschen mit einer Demenz-Diagnose, davon etwa 70 % Frauen. Prognosen zufolge wird sich die Zahl bis 2040 auf 380.000 erhöhen ⁽¹⁾.

Allein im Bezirk Schwaben wird bis zum Jahr 2030 die Zahl der an Demenz Erkrankten von ca. 35.000 auf etwa 40.000 Personen anwachsen ⁽¹⁾.

Bis zum Jahr 2038 wird auf Grundlage der Daten von 2020 ein Anstieg der Zahl dementiell Erkrankter für die Stadt Memmingen auf 1.268 prognostiziert.

Diagnostik

Die ärztliche Diagnostik bei Demenzverdacht beinhaltet das Erfragen des bisherigen Krankheitsverlaufs, der Lebensgeschichte, der eingenommenen Medikamente sowie eigener und familiärer Vorerkrankungen.

Neben der Untersuchung der körperlichen und psychischen Verfassung erfolgt eine Laboruntersuchung, eine Untersuchung des Gehirns mittels Computer- oder Kernspin-Tomographie sowie eine testpsychologische Untersuchung.

Wegen des fortschreitenden Verlaufs und der zunehmend besser werdenen therapeutischen Möglichkeiten wird eine möglichst frühzeitige Diagnose empfohlen ⁽³⁾. Die frühe Diagnose von Demenzerkrankungen ist ebenso wichtig wie die frühe Diagnose von Krebserkrankungen.

(1) *Gesundheitsreport Bayern 4/2022 – Update Demenzerkrankungen*, www.stmfp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/03/gesundheitsreport-4_2022.pdf (Abruf am 27.10.2025)

(2) https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf, (Abruf am 29.10.2025)

(3) *S3-Leitlinie „Demenzen“* (2025), www.dgppn.de/publikationen/leitlinien.html (Abruf am 29.10.2025)

Nach Stellung der Diagnose

Sobald die Diagnose feststeht, sollte unter Einbeziehung der Angehörigen eine ausführliche Aufklärung über Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Beratung über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung bzw. rechtliche Betreuung und über künftige pflegerische und soziale Unterstützungsmöglichkeiten erfolgen. Darüber hinaus muss die Fahrtauglichkeit und die Befähigung zur weiteren Ausübung des Berufs geklärt werden.

Behandlungsmöglichkeiten⁽³⁾

Die Ursachen einer Demenz sind nur in seltenen Fällen behandelbar (z. B. bei Schilddrüsenfunktionsstörungen oder Vitaminmangel).

Für die Alzheimer-, Parkinson- und Lewy-Körper-Demenz gibt es Arzneimittel, die das Fortschreiten der Symptome verlangsamen und hinauszögern. Bei einer vaskulären Demenz steht die Vorbeugung gegen eine weitere Verschlechterung der Hirndurchblutung im Vordergrund. Dazu gehört insbesondere die Behandlung eines erhöhten Blutzuckers, eines erhöhten oder erniedrigten Blutdrucks sowie eines unregelmäßigen Herzschlags.

Im Krankheitsverlauf auftretende depressive Verstimmungen, Angstzustände, Sinnestäuschungen, wahnhafte Befürchtungen, Unruhe und Schlafstörungen können mit Medikamenten, aber auch mit verhaltenstherapeutischen Maßnahmen behandelt werden. Einschränkungen der Hör-, Seh- und Gehfähigkeit sollen soweit wie möglich ausgeglichen und Eisen- oder Vitaminmangelzustände behandelt werden. Auch zu nicht medikamentösen Behandlungsformen wie körperliche Aktivität, Ergotherapie, Kunsttherapie, Musiktherapie, Erinnerungstherapie, Realitätsorientierung und Aromatherapie gibt es positive Erfahrungen.

Beratung und Entlastung der Angehörigen ist dabei ein zentraler Bestandteil der Demenztherapie.

Vorbeugung

Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Menschen, die geistig und sozial rege sind, sich ausgewogen ernähren (z.B. mediterrane Diät) und einer regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen, seltener an einer Demenz erkranken als Personen, die einen weniger aktiven und gesunden Lebensstil pflegen.⁽³⁾

(3) S3-Leitlinie „Demenzen“ (2025), www.dgppn.de/publikationen/leitlinien.html (Abruf am 29.10.2025)

Krisendienst Schwaben

Die Krisendienste Bayern sind ein psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot für die Bürger:innen Bayerns. Unter der bayernweit einheitlichen und kostenlosen Rufnummer **0800/655 3000** erhalten Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene, Angehörige und Fachstellen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Der Krisendienst Schwaben besteht aus einer Leitstelle bei den Bezirkskliniken Schwaben in Augsburg, in der alle Anrufe aufgenommen werden, und den mobilen Teams, die im Bedarfsfall aufsuchend ihre Unterstützung anbieten.

0800
/655
3000

Wir sind für Sie da.

KRISEN
DIENSTE
BAYERN

Flyer - Krisendienste Bayern - Bezirk Schwaben

Weitere Informationen erhalten Sie unter

 www.krisendienste.bayern/schwaben/

Medizinische Behandlungsangebote

Der erste Ansprechpartner bei psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter und bei Demenzen ist in der Regel der Hausarzt, der den Patienten mit seinen Vorerkrankungen und Lebensumständen am besten kennt. Er kann erste Untersuchungen durchführen und entsprechende Therapieschritte einleiten.

Für weiterführende Untersuchungen und Therapiemaßnahmen kann eine Überweisung zum Facharzt erfolgen. Zuständig sind in der Regel Neurologen, Psychiater und Nervenärzte, gegebenenfalls können auch weitere Untersuchungen, z.B. beim Radiologen, notwendig werden. Darüber hinaus ist eine Überweisung in eine spezialisierte Klinikambulanz und zur Frühdiagnostik in eine „Gedächtnissprechstunde“ möglich.

Kliniken mit Gedächtnissprechstunden und Spezialambulanzen

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum Memmingen Schwerpunkt Alterspsychiatrie

Bezirkskrankenhaus Memmingen
Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen
☎ 08331/70-2663
✉ info@bkh-memmingen.de
🌐 www.bkh-memmingen.de

Zentrum für Gerontopsychiatrie

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Kemnater Straße 16, 87600 Kaufbeuren
☎ 08341/72-2032
✉ gpz@bkh-kaufbeuren.de
🌐 www.bkh-kaufbeuren.de

Gerontopsychiatrische Behandlungseinrichtung

Blaue Blume 2 „Gerontopsychiatrische Aktions- und Begegnungsstätte mit Selbsthilfebereich“

Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim
☎ 08261/730708
✉ info@blaue-blume-schwaben.de

Niedergelassene Fachärzte

Dr. Andrej Schleyer, Facharzt für Neurologie und Geriatrie

Dr. Roland Bauer, Facharzt für Neurologie

Donaustraße 78, 87700 Memmingen

☎ 08331/4009

✉ neurologie-mm@gmx.de

Andreas Elsen, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Facharzt für Psychosomatische Medizin

Lindentorstraße 12, 87700 Memmingen

☎ 08331/9607877

✉ info@praxis-elsen.com

Praxis Kuttelgasse

Praxis für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie

Michael Ehlich, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Katrin Schöneberger-Stroick, Fachärztin für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie

Thomas Roth, Facharzt für Psychiatrie

Kuttelgasse 9 87700 Memmingen

☎ 08331/4192

✉ info@praxis-kuttelgasse.de

🌐 www.praxis-kuttelgasse.de

Dr. med. Helmut Maimer, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Martin Tasso, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Anita Matthes, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Julia Lang, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Buxheimer Straße 43, 87700 Memmingen

☎ 08331/991020

✉ praxis-lomm@npin.de

Birgit Mangei, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Hopfenstraße 49 1/4, 87700 Memmingen

☎ 08331/9849073

Dr. Carsten Sass, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Türkheimer Str. 2b, 86825 Bad Wörishofen
☎ 08247/333339
✉ sass.praxis@gmail.com

Dr. med. Henrica Stalmann,
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Dr. med. Kerstin Göbel, Fachärztin für Neurologie
Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim
☎ 08261/3016

Pflegerische Betreuungsangebote

Ambulante Versorgungsmöglichkeiten

1. Entlastungsbetrag

Der einheitliche Entlastungsbetrag von 131 Euro ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht für Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Außerdem kann er für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Diese tragen dazu, bei Pflegepersonen mit geschulten Ehrenamtlichen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig zu bewältigen.

2. Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Mit ambulanten Pflegesachleistungen können Versicherte mit Pflegegrad 2 bis 5 die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

3. Gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege seit 01.07.2025⁽⁴⁾

Den Gemeinsamen Jahresbetrag gibt es seit dem 1. Juli 2025 für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2. Der gesamte Betrag von 3.539 € kann künftig ohne Einschränkungen vollständig für eine oder beide Leistungen eingesetzt werden. Um das zu ermöglichen, wurden bisher unterschiedlichen Regelungen vereinheitlicht. Anspruch besteht,

- wenn die Pflegeperson, die normalerweise pflegt, wegen Krankheit, Erholungsuraub oder anderen Gründen zur häuslichen Pflege verhindert ist
- für eine Übergangszeit nach einer stationären Behandlung oder wenn eine teilstationäre oder häusliche Pflege vorübergehend nicht ausreichend oder nicht möglich ist, z.B. in Krisensituationen, und die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Ein Anspruch besteht außerdem,

- wenn die Wohnung der pflegebedürftigen Person renoviert werden muss, ggf. sind Zuschüsse durch die Wohnumfeldverbesserung möglich.
- alle Personen aus der Familie, die pflegen könnten, bei der Ernte in der Landwirtschaft eingebunden sind
- die Zeit überbrückt werden muss, bis eine vollstationäre Pflege (Pflegeheim) gefunden ist
- Sterbegleitung in einem Hospiz stattfindet.

4. Teilstationäre Versorgung (Tages- oder Nachtpflege)

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung in einer Einrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages oder Nachtpflege konzipiert sein. Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen privat getragen werden. Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab. Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen.

(4) <https://www.betanet.de/gemeinsamer-jahresbetrag.html> (Abruf am 4.11.2025)

5. Vollstationäre Versorgung

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Hinweis: Bei weglaufgefährdeten Pflegebedürftigen oder Pflegebedürftigen mit herausforderndem Verhalten kann eine beschützende Unterbringung notwendig werden.

Eine Auflistung der Angebote zur häuslichen Krankenpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Tagespflege in der Stadt Memmingen bzw. im Landkreis Unterallgäu erhalten Sie bei den zuständigen Stellen (→ S. 40).

6. Heilmittel

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf medizinisch notwendige Heilmittel. Diese dürfen nur von Ärztinnen und Ärzten verschrieben werden. Beispiele für Heilmittel sind Krankengymnastik, Massage, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie oder Ergotherapie.

7. Pflegehilfsmittel

Darunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern und dazu beitragen, der (dem) Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegekasse unterscheidet zwischen

- technischen Pflegehilfsmitteln wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem sowie
- Verbrauchsprodukten, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Betteinlagen.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MD) oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachterinnen und Gutachter haben im Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit konkrete Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abzugeben.

8. Haus-Notruf

Darunter versteht man ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es alleinstehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, bei einem Notfall durch einen am Körper getragenen Sender oder das Drücken eines Schalters/ Knopfes unkompliziert und direkt Hilfe anzufordern.

9. Essen auf Rädern / Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienste liefern Ihnen auf Wunsch altersgerechte Mahlzeiten. Die Anzahl der gelieferten Mahlzeiten können Sie dabei selbst bestimmen.

10. Betreutes Wohnen

Betreute Wohnanlagen bieten barrierefreie, altengerechte Wohnungen mit Betreuungsservice. Bewohner des betreuten Wohnens schließen zwei Verträge ab: einen Miet- oder Kaufvertrag für die Wohnung sowie einen Betreuungsvertrag mit Serviceleistungen.

Das Angebot besteht in der Regel aus einem Grundservice, der meist pauschal abgerechnet wird und zusätzlichen Wahlleistungen, die die Bewohner je nach Bedarf abrufen können. Hierfür fallen im Regelfall zusätzliche Kosten an. Die Architektur der Wohnanlage soll den persönlichen Kontakt unter den Bewohnern fördern.

11. Wohnberatung

Oft ist es möglich, eine Wohnung oder Haus durch kleine Baumaßnahmen altersgerecht zu verändern und den Umzug in eine andere Wohnung, in ein anderes Haus oder in eine stationäre Einrichtung zu vermeiden.

Schwellen jeglicher Art können im Alltag nicht nur für Senioren und Menschen mit Behinderung zu einer Herausforderung werden. Oft beeinflussen bereits kleine Veränderungen in der Wohnung den Wohnkomfort positiv und tragen zur Selbständigkeit der Bewohner bei.

Wohnberatung berät zu Maßnahmen wie:

- Schaffung schwellenfreier Zugänge zu allen Räumen der Wohnung durch den Bau von Rampen
- Installation eines Treppenlifts
- Türverbreiterungen
- barrierefreie Dusche im Bad, Toilettensitzerhöhung
- technische Hilfsmittel wie Badewannenlifter, Stütz- oder Haltegriffe
- behindertengerechte Möblierung, rutschsichere Fußbodenbeläge
- rollstuhlgerechte Küche
- Fenstergriffverlängerungen
- Installation eines Notrufsystems

Wobei helfen Ihnen Wohnberater?

- Beratung über den Nutzen einer Wohnraumanpassung
- Benennung von Verbesserungspotentialen in der häuslichen Umgebung
- Herstellung von Kontakten zu Behörden, Pflegekasse etc.
- Hinweise zur Planung und Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen
- Aufzeigen von Finanzierungshilfen

Wohnungsanpassungen werden finanziell unterstützt, so unter anderem von der Pflegeversicherung bei Vorliegen eines Pflegegrades. Die Unterstützungen werden insbesondere dann gewährt, wenn die Maßnahmen die selbständige Lebensführung des Betroffenen wieder herstellen oder zumindest erleichtern. Anträge sind allerdings vor Beginn der Baumaßnahmen zu stellen.

Wichtige Informationen zu diesem Thema liefern die Beratungsstellen des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen. Die Wohnberater geben telefonisch und vor Ort kostenlose und unverbindliche Ratschläge, wie eine Wohnung altersgerecht gestaltet werden kann.

Bürger aus dem Unterallgäu wenden sich an den Pflegestützpunkt des Landkreises **Unterallgäu** oder direkt an den für die jeweilige Gemeinde zuständigen Wohnberater. Welcher Wohnberater für Ihren Ort zuständig ist, erfahren Sie in der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter

 www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/senioren/haeusliche-pflege

Bürger aus der **Stadt Memmingen** wenden sich bitte an den Pflegestützpunkt der Stadt Memmingen. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

 www.memmingen.de/senioren

Bürger aus **Mindelheim** wenden sich an die unten angegebenen zuständigen Wohnberater. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

 www.mindelheim.de/leben/familie-senioren/seniorenbuero

Pflegestützpunkt der Stadt Memmingen

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen

 08331/850-2980

 pflegestuetzpunkt@memmingen.de

 www.memmingen.de/senioren

Wohnberatung für den Landkreis Unterallgäu

Pflegestützpunkt

Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim

 08261/995-8025

 pflegestuetzpunkt@ira.unterallgaeu.de

12. Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen mit dem Zweck, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen (Bay. Pflege- und Wohnqualitätsgesetz). Das heißt, in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen in einer Wohnung oder in einem Haus zusammen.

Jeder hat sein eigenes Zimmer. Das Alltagsleben spielt sich im Gemeinschaftswohnzimmer und in der Gemeinschaftsküche ab. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft muss die Selbstbestimmung gewährleistet sein, d.h. alle Bewohnerinnen und Bewohner bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem sie alle Angelegenheiten des Zusammenlebens sowie die Wahl der Dienstleistungserbringer selbst regeln (Betreuungs- und Pflegedienst).

In diesem Gremium sind alle Bewohnerinnen und Bewohner und für den Fall, dass sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können, der Betreuer oder ein bevollmächtigter Angehöriger vertreten.

Wohngemeinschaft Künersberg

Künersberg 6, 8776 Memmingerberg

 08331/6400541

Senioren-Wohngemeinschaft Woringen

Altvaterstraße 10, 87789 Woringen

 08331/9854597

Wohngemeinschaft Erkheim

Marktstraße 5, 87746 Erkheim

 08336/8057780

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Seniorinnen und Senioren

Hauptstraße 25, 87775 Salgen

 08265/91177-00

Pflege WG Rosengarten

Kleiststraße 9, 87727 Babenhausen

 08333/9469220

 info@krankenpflege-ambulant.de

Stationäre Versorgungsmöglichkeiten

Eine stationäre Einrichtung ist ein Zuhause für diejenigen Menschen, die nicht mehr allein wohnen wollen oder können. Sie können in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft geführt werden. Für das Leistungsspektrum und die Qualität der Einrichtung ist die Trägerschaft unerheblich.

Eine Auflistung stationärer Einrichtungen in der Stadt Memmingen bzw. dem Landkreis Unterallgäu erhalten Sie bei den zuständigen Stellen (→ S. 40).

Hospiz und palliative Dienste

1. Hospiz

Hospize sind kleine, lebensbejahende, stationäre Pflegeeinrichtungen. Hier bekommen unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase und deren Angehörige eine ganzheitliche Sterbe- und Trauerbegleitung.

Hospizliche Begleitung bedeutet:

- Der Wille des Schwerstkranken steht bei allen pflegerischen und medizinischen Handlungen an erster Stelle
- Professionelle palliative Betreuung durch ein interdisziplinäres Team
- Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiter/innen

Folgende fünf Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein:

- Weit fortgeschrittene Erkrankung, die sich stetig verschlimmert
- Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten erwünscht
- Begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten
- Krankenhausbehandlung im Sinne von § 39 SGB V (auf Heilung ausgerichtete Behandlung) nicht erforderlich
- Ambulante Versorgung in häuslicher Umgebung kann nicht mehr gewährleistet werden

Bewohner aus Pflegeheimen werden in ihrer gewohnten Umgebung begleitet. In Ausnahmefällen (bei speziellem palliativem Versorgungsbedarf wie z.B. unbeherrschbare Schmerzzustände, aufbrechende Tumorwunden mit umfangreichen Verbänden) können sie nach Zustimmung der Heimleitung und vorheriger Genehmigung durch den Medizinischen Dienst im Hospiz aufgenommen werden. Stabilisieren sich Patienten, werden sie nach Hause oder in eine Pflegeeinrichtung entlassen.

Stationäre Hospizzimmer

Seit November 2019 stehen in der Region Memmingen-Unterallgäu insgesamt 3 Hospizzimmer zur Verfügung.

Für Menschen, die ihre letzte Lebensphase nicht zu Hause verbringen können und eine heimatnahe, hospizliche Unterbringung suchen, ist dies ein heimatnahes hospizlich-stationäres Angebot. In den wohnlichen, freundlichen Einzelzimmern mit eigenem Bad sind auch Übernachtungen für Angehörige möglich.

Die Aufnahme in ein Hospizzimmer wird von den Mitarbeiterinnen des Sankt Elisabeth Hospizvereins koordiniert, die Pflegeeinrichtungen schließen mit dem Bewohner einen regulären Heimvertrag ab und sind für die Pflege zuständig. Sie werden hier aber intensiv von den Palliative-Care-Fachkräften unterstützt, beraten und begleitet, die eigens dafür beim Sankt Elisabeth Hospizverein angestellt werden.

Wichtige Kriterien für die Aufnahme sind eine fortgeschrittene Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung und dass die erforderliche Pflege und Betreuung durch das Pflegepersonal der Pflegeeinrichtung und den Mitarbeitern des Hospizvereins in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Angehörigen geleistet werden kann.

Hospizzimmer in der Region Memmingen/ Unterallgäu:

Bürgerstift Memmingen

Spitalgasse 8, 87700 Memmingen

Caritas Seniorenzentrum St. Georg Mindelheim

Bürgermeister-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

Kreis-Seniorenwohnheim St. Martin

Kapuzinerstraße 11, 86842 Türkheim

Kontaktaufnahme/Information/Anfragen:

Sankt Elisabeth Hospizverein

Memmingen-Unterallgäu e. V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen



08331/4908989



info@se-hospiz.de



www.se-hospiz.de

2. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu Hause - **PALLIUM-Team**

Die Pallium gGmbH bietet seit Herbst 2013 mit einem Team aus speziell weitergebildeten Ärzten, Pflegefachkräften und Sozialarbeitern die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Memmingen und dem gesamten Unterallgäu an.

Diese Unterstützung soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu Hause erhalten, fördern und verbessern. Damit soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden. Das Pallium-Team ergänzt die Arbeit des Hausarztes und der Sozialstation mit speziellen Zusatzleistungen dort, wo es notwendig ist.

Die Versorgung erfolgt unter Einbeziehung aller hierfür notwendigen Dienste wie Hospizbegleiter oder Therapeuten. Die SAPV-Leistung wird vom Hausarzt oder vom Krankenhausarzt verordnet.

PALLIUM gGmbH

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen



08331/92725-0



info@pallium-sapv.de



www.pallium-sapv.de

3. Palliativberatungsdienst ^{Heim}

Der Palliativberatungsdienst^{Heim} bietet allen Pflegeheimen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen kostenfrei palliative Unterstützung und Hospizbegleitung an. Ziel ist es, den Bewohnern in vertrauter Umgebung ein würdevolles Sterben zu ermöglichen sowie deren Angehörige zu entlasten, als auch das Pflegepersonal zu unterstützen und zu stärken.

Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V.

Palliativberatungsdienst für Heime

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen



08331/9252084



palliativberatung-heim@se-hospiz.de

4. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Der ambulante Hospizdienst unterstützt und begleitet Menschen in ihrer letzten Lebensphase und ihre Angehörigen, damit sie in geborgener und vertrauter Umgebung menschenwürdig bis zuletzt leben können - ob zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Seine Aufgabe ist die Beratung in allen Fragen der palliativen Versorgung, der psychosozialen und seelsorgerischen Begleitung, die Vermittlung von Hilfen, sowie die Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese bringen Zeit und die Bereitschaft zum Gespräch mit, hören zu oder sind einfach nur da. Sie leisten praktische Hilfe im Alltag und entlasten pflegende Angehörige.

Das Angebot ersetzt jedoch keine professionelle Hilfe, sondern versteht sich als Ergänzung zur bestehenden Versorgung wie der Pflege durch den ambulanten Pflegedienst oder Hilfen im Haushalt.

Darüber hinaus informiert und berät der ambulante Hospizdienst zu Fragen am Lebensende, wie zur Bedeutung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, und in der Zeit der Trauer. Die Unterstützung durch den ambulanten Hospizdienst ist offen für alle Hilfesuchende im ganzen Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen ohne Rücksicht auf Konfession, Rasse oder Weltanschauung. Alle Angebote sind kostenfrei.

Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

☎ 08331/4908989

✉ info@se-hospiz.de

🌐 www.se-hospiz.de

Außenstelle Mindelheim

Fellhornstraße 15A, 87719 Mindelheim

☎ 08261/7632726

✉ info@se-hospiz.de

Finanzierung der Pflege ⁽⁵⁾

Pflegebedürftigkeit

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Antragsverfahren

Wer Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen muss, stellt einen Antrag bei der Pflegekasse. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wurde, beauftragt diese den Medizinischen Dienst (MD) oder einen unabhängigen Gutachter bzw. eine unabhängige Gutachterin zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrer Versicherung. Die Begutachtung wird dann durch den Medizinischen Dienst "MEDICPROOF" durchgeführt.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff - Fünf Pflegegrade

Wann ist ein Mensch pflegebedürftig?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, denn Pflegebedürftigkeit hat ganz unterschiedliche Gesichter. Zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit und Einstufung in einen Pflegegrad kommt ein Begutachtungsinstrument zum Einsatz, das von der individuellen Pflegesituation ausgeht.

(5) www.bundesgesundheitsministerium.de, www.pflegestaerkungsgesetz.de

Es orientiert sich an Fragen wie:

- Was kann der oder die Pflegebedürftige im Alltag alleine leisten?
- Welche Fähigkeiten sind noch vorhanden?
- Wie selbstständig ist der oder die Erkrankte?
- Wobei benötigt er oder sie Hilfe?

Grundlage der Begutachtung ist dabei ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum stellt – unabhängig ob körperlich, geistig oder psychisch.

Alle Leistungen im Überblick (Stand 01.12.2025)

Pflegegrade	Pflegegeldleistung ambulant in Euro	Pflegesachleistung ambulant in Euro
Pflegegrad 1	0	0
Pflegegrad 2	347	796
Pflegegrad 3	599	1.497
Pflegegrad 4	800	1.859
Pflegegrad 5	990	2.299

	Entlastungsbetrag ambulant in Euro	Leistungsbetrag vollstationär in Euro
Pflegegrad 1	131	131
Pflegegrad 2	131	805
Pflegegrad 3	131	1.319
Pflegegrad 4	131	1.855
Pflegegrad 5	131	2.095

In den Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß, zumeist körperlich eingeschränkt sind.

Das Pflegegeld (Geldleistung) kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen.

Mit ambulanten **Pflegesachleistungen** können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. **Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert** werden.

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können sogenannte **zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen** in Anspruch nehmen. Diese sollen die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen unterstützen, zum Beispiel um eine Betreuung im Alltag sicherzustellen oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder der Organisation des Pflegealltags.

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

Der **Entlastungsbetrag** ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur (Ko-)Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Außerdem kann er für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden.

Durch **Leistungen der vollstationären Pflege** werden Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, unterstützt.

Neben den Leistungsbeträgen für die vollstationäre Pflege, wie sie der nebenstehenden Tabelle entnommen werden können, zahlt die Pflegekasse seit dem Jahr 2022 auch einen Zuschuss zum Eigenanteil an den Pflegekosten. Die Zuschüsse staffeln sich nach der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim und betragen im ersten Jahr 15%, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und ab dem vierten Jahr 75 % (Werte gültig ab 01.01.2024).

Die Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Tages- und Nachtpflege. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen.

Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen werden weder auf die Sachleistungen noch auf das Pflegegeld angerechnet und können daher zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Leistungen der Tages- und Nachtpflege im Überblick (Stand 01.12.2025)

Pflegegrad 1	bis zu 131 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag
Pflegegrad 2	721 Euro
Pflegegrad 3	1.357 Euro
Pflegegrad 4	1.685 Euro
Pflegegrad 5	2.085 Euro

Landespflegegeld

In Bayern haben alle Personen mit mind. Pflegegrad 2 Anspruch auf ein jährliches Landespflegegeld in Höhe von 500 Euro. Die Beantragung erfolgt beim Landesamt für Pflege

 www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/

Gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege seit 01.07.2025⁽⁶⁾

Den Gemeinsamen Jahresbetrag gibt es seit dem 1. Juli 2025 für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2. Der gesamte Betrag von 3.539 € kann künftig ohne Einschränkungen vollständig für eine oder beide Leistungen eingesetzt werden. Um das zu ermöglichen, wurden bisher unterschiedlichen Regelungen vereinheitlicht. Anspruch besteht,

- wenn die Pflegeperson, die normalerweise pflegt, wegen Krankheit, Erholungsuraub oder anderen Gründen zur häuslichen Pflege verhindert ist
- für eine Übergangszeit nach einer stationären Behandlung oder wenn eine teilstationäre oder häusliche Pflege vorübergehend nicht ausreichend oder nicht möglich ist, z.B. in Krisensituationen, und die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Ein Anspruch besteht außerdem,

- wenn die Wohnung der pflegebedürftigen Person renoviert werden muss, ggf. sind Zuschüsse durch die Wohnumfeldverbesserung möglich.
- alle Personen aus der Familie, die pflegen könnten, bei der Ernte in der Landwirtschaft eingebunden sind
- die Zeit überbrückt werden muss, bis eine vollstationäre Pflege (Pflegeheim) gefunden ist
- Sterbebegleitung in einem Hospiz stattfindet.

Hilfe bei Finanzierung von Pflegekosten

Wenn die finanziellen Mittel zur Deckung der Pflegekosten (ambulant oder stationär) nicht ausreichen, kann bei der Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben (→S. 40) ein Termin zur Beratung und ggf. Sozialhilfeantragstellung auf die sog. „Hilfe zur Pflege“ vereinbart werden.

(6) <https://www.betanet.de/gemeinsamer-jahresbetrag.html> (Abruf am 4.11.2025)

Rechtliches

Betreuung

1992 hat der Gesetzgeber die damals fast 100 Jahre alten Regelungen zur Vormundschaft abgeschafft und stattdessen das „Betreuungsrecht“ eingeführt. Am 01.01.2023 wurde das Betreuungsrecht u.a. durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) und die Novellierung des BGB modernisiert. Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn der Betroffene infolge einer körperlichen, seelischen oder geistigen Erkrankung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Dabei sollte sich der Betreuer an den Wünschen des Betreuten orientieren und nach Möglichkeit jede Entscheidung mit ihm besprechen. Der Betreute ist weiterhin geschäftsfähig. Betreuung bedeutet also ausschließlich die „**rechtliche Betreuung**“ eines Menschen.

Vorsorgevollmacht

Der Sinn einer Vorsorgevollmacht besteht darin, in Zeiten der geistigen Frische eine bestimmte Person zu beauftragen, welche für den Betroffenen handeln und entscheiden darf, wenn er dies selbst auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht mehr kann. Durch eine Vorsorgevollmacht soll die gesetzliche Betreuung vermieden werden. Es ist wichtig, nur eine Person zum Bevollmächtigten zu benennen, zu der man absolutes Vertrauen hat. Für umfassende Entscheidungen ist eine notarielle Vorsorgevollmacht sinnvoll.

Betreuungsverfügung

Unter einer Betreuungsverfügung versteht man eine Verfügung gegenüber dem Betreuungsgericht, in der man für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit eine Person des Vertrauens und zusätzliche Wünsche an diese Person benennen kann. Auch wenn man keine konkrete Person benennen kann, ist es möglich eine Betreuungsverfügung zu erstellen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist in §1827 BGB geregelt: Es handelt sich um eine schriftliche Festlegung darüber, ob eine Person in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen des Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung). Eine Betreuung hat auf diese Festlegungen Rücksicht zu nehmen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

<https://www.gesetze-im-internet.de/btog/BJNR091700021.html>

Beratungsmöglichkeiten

Stadt Memmingen, Betreuungsstelle

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen

 08331/850-2960, -2961, -2962

 betreuungsstelle@memmingen.de

 www.memingen.de/betreuungsstelle

Landratsamt Unterallgäu, Betreuungsstelle

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

 08261/995-275

 08261/995-386

 betreuungsstelle@lra.unterallgaeu.de

BRK Betreuungsverein

Mühlweg 5, 87719 Mindelheim

 08261/7690-0 oder 7690-16

 waibel@kvunterallgaeu.brk.de

 www.brkua.de

Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

 08331/4908989

 info@se-hospiz.de

 www.se-hospiz.de

Außenstelle Mindelheim

Fellhornstraße 15A, 87719 Mindelheim

 08261/7632726

Behindertenausweis / Merkzeichen

Antragsformulare auf Feststellung einer Schwerbehinderung erhalten Sie im Internet unter

 www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

oder bei:

Stadt Memmingen, Pflegestützpunkt

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen

 08331/850-2980

 pflegestuetzpunkt@memmingen.de

 www.memmingen.de/senioren

Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

 08261/995-493

 soziales@lra.unterallgaeu.de

Stadt Mindelheim, Sozial- und Rentenversicherungsangelegenheiten

Maximilianstraße 26, 87719 Mindelheim

 08261/9915-463

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Schwaben

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

 0821/5709-01

 schw-3@zbfs.bayern.de

Antrag online stellen unter

 www.schwerbehindertenantrag.bayern.de/onlineantrag/

Hilfen für Betroffene und pflegende Angehörige

Kontaktstellen Demenzhilfe Allgäu

Die Kontaktstellen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen unterstützen Betroffene und pflegende Angehörige bei allen Fragen rund um das Krankheitsbild Demenz. Sie bieten einen häuslichen (von den Pflegekassen anerkannten) Besuchsdienst und Beratung an. Es werden ehrenamtliche Demenzbegleiter und pflegende Angehörige geschult sowie weitere Hilfen vor Ort vermittelt.

Memmingen

Familiengesundheit 21 e.V., Mehrgenerationenhaus
Zangmeisterstraße 30, 87700 Memmingen

☎ 08331/984210
✉ info@mehrgenerationenhaus-mm.de

Caritas Sozialstation Memmingen und Umgebung gGmbH
Marienrain 4, 87700 Memmingen
☎ 08331/9243415
✉ fachstelle@caritas-unterallgäu.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Augsburger Straße 8, 87700 Memmingen
☎ 08331/9241720
✉ ausbildung.memmingen@malteser.org

Mindelheim

Stadt Mindelheim
Maximilianstraße 55 (Blaue Blume), 87719 Mindelheim
☎ 08336/8014670
✉ angehoerigengruppe-mindelheim@gmx.de
☎ 08336/9915-462
✉ seniorenbuero@mindelheim.de

Ottobeuren

Ambulante Krankenpflege Unterallgäu gGmbH

Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren

☎ 08332/9237424

✉ fachstelle@pflege-unterallgaeu.de

Bad Wörishofen

Verein für ambulante Krankenpflege e.V.

Ulmenweg 1, 86825 Bad Wörishofen

☎ 08247/962628

✉ info@ambulante.de

Erkheim

Familiengesundheit 21 e.V.

Schlegelsbergerstraße 25, 87746 Erkheim

☎ 08336/8057817

✉ info@mgh-mm.de

Rammingen

Nachbarschaftshilfe SoS (Soziale Kümmerer der Gemeinde Rammingen)

Rathausplatz 1, 86871 Rammingen

☎ 08245/7749705

✉ sos@rammingen.de

Mehr Informationen zu den Kontaktstellen Demenzhilfe Allgäu finden Sie unter

🌐 www.demenz-allgaeu.de

Die Kontaktstellen vermitteln auch zu Angeboten in Ihrer Nähe.

Fachstellen für pflegende Angehörige

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen stehen die Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung. Deren Aufgabe ist es, kontinuierlich und in offener Zusammenarbeit mit allen am Pflegenetzwerk Beteiligten Angehörige psychosozial zu beraten, (auch längerfristig) zu begleiten und mit Entlastungsangeboten zu unterstützen.

Memmingen

Caritasverband Memmingen-Unterallgäu e.V.

Marienrain 4, 87700 Memmingen



08331/92434-0



sozialstation@caritas-unterallgaeu.de



www.caritas-sozialstation-memmingen.de

Ottobeuren

Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren



08332/923742



neugebauer@pflege-unterallgaeu.de

Pflegeberatung durch die Pflegekassen

Die Pflegeversicherung unterstützt die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen durch eine individuelle und kostenfreie Pflegeberatung (unabhängige Pflegeberatung nach § 7a SGB XI).

Dem gesetzlichen Anspruch auf eine kostenfreie Pflegeberatung kommen die Pflegekassen nach.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse Direktion Memmingen

Pflegeberatung



08331/973-232



pflegeberatung.team2@service.by.aok.de



www.aok.de/pk/bayern

Gesetzlich Versicherte anderer Kassen

Sie wenden sich an:

Ihre Kranken-/Pflegekasse, bei der Sie versichert sind.

Privat Versicherte

Sie wenden sich an:

Compass

Private Pflegeberatung

Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln

 0221/93332-305

 0221/93332-74305

 www.compass-pflegeberatung.de

Die Mitarbeiter in der telefonischen Pflegeberatung geben Ihren Beratungswunsch an die Experten in Ihrer Region weiter. Nach einer Terminvereinbarung findet die Beratung in der Regel bei Ihnen zu Hause statt.

 **0800/101 88 00 (kostenlos)**

Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte bieten als ergänzendes Angebot ebenfalls eine Pflegeberatung an.

Pflegestützpunkt Memmingen

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen

 08331/850-2980

 pflegestuetzpunkt@memmingen.de

 www.memmingen.de/senioren

Pflegestützpunkt Unterallgäu

Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim

 08261/995-8025

 pflegestuetzpunkt@lra.unterallgaeu.de

 www.unterallgaeu.de/pflegestuetzpunkt

Pflegeberatung bieten auch weitere Stellen an, wie z.B. ambulante Dienste

Gruppen für pflegende Angehörige

Die Gruppen treffen sich regelmäßig. Die Termine, wann sich die Gruppen treffen, erhalten Sie bei den unten angegebenen Adressen.

Ambulante Krankenpflege Unterallgäu gGmbH

Ottobeuren

Begegnungsstätte „Mach Mit“

Bahnhofstraße 19, 87724 Ottobeuren



08332-92374-24



neugebauer@pflege-unterallgaeu.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Adelgundenweg 3, 87724 Ottobeuren



08332-92374-0



www.pflege-unterallgaeu.de

Babenhausen

Kreisseniorenheim St. Andreas im Cafe

Am Espach 20, 87727 Babenhausen



08332-92374-24



neugebauer@pflege-unterallgaeu.de

Unteregg

Dorfgemeinschaftshaus,

Kirchstraße 11, 87782 Unteregg



08332-92374-24



neugebauer@pflege-unterallgaeu.de

Illerbeuren

Rathaus,

Museumsstraße 1, 87758 Illerbeuren



08332-92374-24



neugebauer@pflege-unterallgaeu.de

Erkheim

Rathaus 2. OG Sitzungssaal, Aufzug vorhanden

Marktstraße 1, 87746 Erkheim



09443-92374-24



neugebauer@pflege-unterallgaeu.de

Bezirkskrankenhaus Memmingen

Gruppe für Angehörige psychisch Kranker
Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen

-  08331/70-2666
-  info@bkh-memmingen.de
-  www.bkh-memmingen.de

Caritas Sozialstation Memmingen und Umgebung gGmbH

Fachstelle für pflegende Angehörige

Marienrain 4, 87700 Memmingen

-  08331/9243415
-  fachstelle@caritas-unterallgaeu.de
-  www.caritas-sozialstation-memmingen.de

Diakonie Allgäu e.V.

Sozialpsychiatrisches Zentrum „An der Kappel“ in Memmingen
Krautstr. 12, 87700 Memmingen

-  08331 98444-0
-  die-kappel@diakonie-allgaeu.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum „DiakoNische“ in Mindelheim
Hallstattstr. 14, 87719 Mindelheim

-  08261 90966-0
-  diako-nische@diakonie-allgaeu.de
-  www.diakonie-allgaeu.de

Kontaktstelle Demenzhilfe

Zangmeisterstraße 30, 87700 Memmingen

-  08331/984210
-  info@mgh-mm.de
-  www.familiengesundheit21.de

Kontaktstelle Demenzhilfe Mindelheim

Maximilianstr. 55, 87719 Mindelheim

 08336/8014670

 angehoerigengruppe-mindelheim@gmx.de

Familiengesundheit 21 e.V.

 08336/8057817

 evi.uhl@mgh-mm.de

Stadt Mindelheim, Seniorenbüro

 08261/9915-462

 maria.brosch@mindelheim.de

Mehr Informationen zu Unterstützungsangeboten im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

In der Stadt Memmingen und im Landratsamt Unterallgäu erhalten Sie zu allen Fragen oder Anliegen rund um das Thema Senioren die nötigen Informationen.

Es wird an Fachdienste weitervermittelt oder direkt zu den Anliegen beraten.

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

Terminvereinbarung erforderlich

Bezirk Schwaben, Hauptverwaltung:

Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

 0821/3101-216

 beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

Beratungsort für Memmingen/Unterallgäu:

Stadt Memmingen,

Soziale Leistungen („Sozialamt“)

Ulmer Str. 2, 87700 Memmingen

 0821/3101216

 buergerberatung@bezirk-schwaben.de

 www.bezirk-schwaben.de

Seniorenfachstelle der Stadt Memmingen

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen



08331/850-2970



seniorenfachstelle@memmingen.de



www.memmingen.de/senio

Fachstelle für Seniorenangelegenheiten des Landkreises Unterallgäu

Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim



08261/995-457



soziales@lra.unterallgaeu.de



www.unterallgaeu.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum „Die Kappel“

Beratungsstelle mit gerontopsychiatrischer Fachberatung

Krautstraße 12, 87700 Memmingen



08331/98444-0



die-kappel@diakonie-allgaeu.de



www.diakonie-allgaeu.de

Literatur / Broschüren

Recht

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz

 www.justiz.bayern.de/service/broschueren/

bietet in seinem „Broschürenportal“ eine Reihe aktueller Veröffentlichungen zu unterschiedlichsten „Lebenslagen“ sowohl als Download wie auch als gedruckte Ausgabe. Hier gibt es umfangreiche Informationen insbesondere zum Thema „Vorsorge und Betreuung“.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium für Gesundheit bieten auf ihren Internetseiten

 www.bmj.de/DE/service/service_node.html

 www.bundesgesundheitsministerium.de

ebenfalls eine ganze Reihe Publikationen rund um die Themen Pflege und Demenz zum Download. Einzelne Broschüren können kostenlos in gedruckter Form bestellt werden.

Finanzen

Die meisten Pflegekassen bieten sowohl auf ihren Internetseiten wie auch in den Servicestellen Informationsmaterial zu ihren Leistungen im Bereich Pflege. Beispielhaft sei hier die Seite der AOK Bayern genannt.

 www.aok.de/pk/pflegeleistungen/

Neben den Hinweisen zu Leistungen und Pflegemöglichkeiten gibt es nützliche Tipps für pflegende Angehörige und Informationen zum Thema Demenz.

Wo eine adäquate pflegerische Versorgung aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Betroffenen nicht gewährleistet werden kann, gibt es Hilfe bei der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

🌐 www.bezirk-schwaben.de/soziales/leistungen-erhalten/leistungen/pflege/

Gemeinsam mit dir



Pflegebedarf, was nun?

Wir beraten Sie rund um das Thema:
Sozialhilfe bei Pflegebedarf



Informationen auch online unter: www.bezirk-schwaben.de/pflegebedarf

Broschüre „Pflegebedarf, was nun?“ Bezirk Schwaben

Neben dem Antragsformular für diese Unterstützung gibt es im Download die Broschüre

„Pflegebedarf, was nun?“ - Der Ratgeber des Bezirks Schwaben zu Leistungen beim Eintritt in ein Alten- und Pflegeheim“.

Medizinisch / Pflegerische Fachinformation

An erster Stelle sei hier die Seite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. erwähnt.

www.deutsche-alzheimer.de/

Neben fachlichen Informationen zur Krankheit Demenz finden sich hier Erfahrungsberichte unmittelbar Betroffener wie auch von Angehörigen. Neben umfangreicherem Publikationen stehen eine Reihe Infoblätter („Das Wichtigste“) zu speziellen Situationen zur Verfügung. Als Beispiele seien genannt: „Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“ oder „Autofahren und Demenz“.

Weiterhin finden sich hier Hinweise über Veranstaltungen für unterschiedlichste Interessengruppen zum Thema Demenz.

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf seiner Internetseite

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/

ebenfalls einen „Ratgeber Demenz – Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz. Eine weitere interessante Broschüre dieser Seite ist der „Ratgeber Pflege - Alles, was Sie zum Thema Pflege wissen sollten“.

Die Internetseite

www.wegweiser-demenz.de

wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Erfahrungsberichte betroffener Angehöriger und Hilfeangebote stehen hier im Fokus.

Internetadressen

Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu“

 www.netzwerk-altenhilfe.de

Bezirk Schwaben

 www.bezirk-schwaben.de

Landratsamt Unterallgäu, Fachstelle für Seniorenangelegenheiten

 www.unterallgaeu.de/senioren

Stadt Memmingen, Seniorenfachstelle

 www.memmingen.de/senioren

Stadt Mindelheim, Seniorenbüro

 www.mindelheim.de/leben/familie-senioren/seniorenbuero

Notizen

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit
Memmingen - Unterallgäu“
c/o Raimund Steber
Ärztlicher Direktor
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
am Klinikum Memmingen
Bismarckstr. 23, 87700 Memmingen
☎ 08331/70-2663
✉ raimund.steber@bkh-memmingen.de
🌐 www.netzwerk-altenhilfe.de

Layout, Gestaltung, Realisation:

Raimund Steber
Marcel Köhler
✉ info@outlinegrafix.de
 www.outlinegrafix.de

Druck:

Druckerei Wagner GmbH
87719 Mindelheim
✉ info@druckerei-wagner.de
🌐 www.druckerei-wagner.de

Unser besonderer Dank

gilt den Partnern,
die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Erstellung dieses
Wegweisers ermöglichen:



Familiengesundheit 21 e.V.
Ehrenamtliche Demenz-Hilfe Allgäu



Seniorenheim
Memmingen



Marienheim
Mussenhausen
gemeinnützige GmbH

die
ambulante





Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen / Unterallgäu“